

Wichtige Unterlagen für Ihre Depot-/Kontoeröffnung bei der DAB bank

1. Depot-/Kontoeröffnung



Bitte füllen Sie Ihren Eröffnungsantrag vollständig aus und unterschreiben diesen.



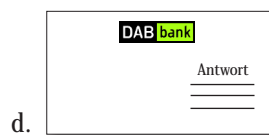
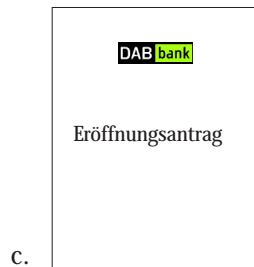
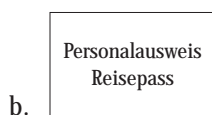
Bitte reichen Sie bei Bedarf Ihren Frestellungsauftrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.



Bitte reichen Sie NUR BEI BEDARF das Formular „Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.

2. Identitätsfeststellung

Eine Identitätsfeststellung ist notwendig, um das Depot/Konto zu eröffnen.



► Zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale nehmen Sie bitte Folgendes mit:

- PostIdent-Coupon für den Depot-/Kontoinhaber
- gültigen Personalausweis oder Reisepass
- die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Depot-/Kontoeröffnungsunterlagen
- Antwortkuvert

Gegen Vorlage des PostIdent-Coupons füllt der Postmitarbeiter ein separates Formular zur Identitätsfeststellung für Sie aus. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben auf dem Formular zur Identitätsfeststellung. Der Postmitarbeiter sendet Ihre kompletten Unterlagen direkt an die DAB bank AG. Bei einer Depot-/Kontoeröffnung mit zwei Inhabern muss sich der zweite Depot-/Kontoinhaber ebenfalls bei der Post legitimieren lassen.



Die Identitätsfeststellung können Sie in jeder Postfiliale oder jeder Filiale der HypoVereinsbank AG durchführen lassen. (Bitte gültigen Reisepass bzw. Personalausweis mitbringen.)

Antwort

DAB bank AG
Postfach 20 10 52
80010 München

● Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

4. Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags für Kapitalerträge

Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

- Einen Freistellungsauftrag können Sie (als Einzelperson oder als Eheleute) erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.
- Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.
- Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

2. Wie hoch sind die Freibeträge?

Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei EUR 801,00 • bei Ehegatten bei EUR 1.602,00
Unterhalten Sie mehrere Konten (bei der DAB bank AG oder einer anderen Bank), so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von EUR 801,00 (bei Ehegatten EUR 1.602,00) nicht übersteigen.

Minderjährige Kinder haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von EUR 801,00, der bei den Eltern nicht angerechnet wird. Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag nicht befristen, wird dieser jedes Jahr mit der gleichen Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird.
Haben Sie Ihren Freistellungsauftrag befristet, gilt dieser bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern.
Beachten Sie bitte, dass bei Heirat, Trennung oder Scheidung der bisherige Freistellungsauftrag seine Gültigkeit verliert, auch wenn Sie alleiniger Vertragsinhaber sind. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie dann einen neuen Auftrag erteilen.

4. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Der Freistellungsauftrag ist nur schriftlich und nur mit diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können bearbeitet werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Freistellungsauftrag bei Eheleuten grundsätzlich von beiden zu unterschreiben ist. Das gilt auch, wenn Sie alleiniger Depot-/Kontoinhaber sind.
Ausnahme: Bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Die Unterschrift des Ehegatten ist dann nicht notwendig. Bitte vermerken Sie dies auf dem Freistellungsauftrag.

5. Was noch beachtet werden muss bei:

- Erhöhung: Wird ein Freistellungsauftrag erhöht, so gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Antrag ersetzt somit den alten. Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzuaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
- Eine Herabsetzung ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur möglich, sofern dies den bisherigen ausgeschöpften Freibetrag nicht unterschreitet.
- Löschung/Widerruf: Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies nur bis zur Höhe des verbleibenden - d. h. des nicht ausgeschöpften - Betrages geschehen.

6. Was ist die Steuer-Identifikationsnummer?

- Die steuerliche Identifikationsnummer (TIN) wurde im Jahr 2008 eingeführt und besteht aus 11 Ziffern.
- Sie ist personenbezogen und bleibt ein Leben lang unverändert gültig.

Wozu wird sie benötigt?

- Freistellungsaufträge, die ab dem 01.01.2011 erteilt werden, müssen die steuerliche Identifikationsnummer enthalten.
- Die Einführung ermöglicht den Finanzbehörden einen schnelleren und genaueren Datenabgleich rund um das Besteuerungsverfahren.

Wo finde ich die steuerliche Identifikationsnummer?

- Die steuerliche Identifikationsnummer wurde allen in Deutschland gemeldeten Bürgern in einem persönlichen Anschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern mitgeteilt.
- Sie finden die steuerliche Identifikationsnummer auch in Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Sollte Ihnen die steuerliche Identifikationsnummer nicht mehr vorliegen, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern erneut anfordern.

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer (§ 51a Abs. 2c EStG)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite.

Nur ausfüllen, wenn mindestens einer der Depot-/Kontoinhaber einer Religionsgemeinschaft angehört.

Depot-/Kontonummer

Ich/wir beantrage/n, die Kirchensteuer für sämtliche bei der DAB bank AG geführten Konten und Depots einzubehalten und abzuführen!

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

1. Depot-/Kontoinhaber

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ		Ort
Land		

Ich gehöre folgender Religionsgemeinschaft an (Der Kirchensteuersatz wird aus dem Bundesland Ihrer Meldeanschrift abgeleitet. Derzeit beträgt dieser für Bayern und Baden-Württemberg 8%, für alle anderen Bundesländer 9%.):

- evangelisch
 römisch-katholisch
 keine Religionsgemeinschaft
 andere Religionsgemeinschaft _____ (Bitte genaue Bezeichnung. Auswahl siehe Rückseite Punkt 6.)

2. Depot-/Kontoinhaber (Nur im Falle einer Ehegemeinschaft auszufüllen.)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ		Ort
Land		

Ich gehöre folgender Religionsgemeinschaft an (Der Kirchensteuersatz wird aus dem Bundesland Ihrer Meldeanschrift abgeleitet. Derzeit beträgt dieser für Bayern und Baden-Württemberg 8%, für alle anderen Bundesländer 9%.):

- evangelisch
 römisch-katholisch
 keine Religionsgemeinschaft
 andere Religionsgemeinschaft _____ (Bitte genaue Bezeichnung. Auswahl siehe Rückseite Punkt 6.)

2. Aufteilung bei gemeinschaftlichen Konten und Depots von Ehegatten

Bei gemeinschaftlichen Konten und Depots von Ehegatten mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften oder Kirchensteuersätzen soll die Kirchensteuer in folgendem Verhältnis auf die Religionsgemeinschaften, zu denen eine Mitgliedschaft besteht, aufgeteilt werden (Bei fehlender Angabe wird automatisch eine Aufteilung von 50:50 vorgenommen.):

Häufige Aufteilung (Bitte ankreuzen) **oder:** **1. Ehegatte** % + **2. Ehegatte** % = **100%**

(Hinweis: Nur im Falle einer Ehegemeinschaft auszufüllen. In Summe müssen die beiden Prozent-Angaben 100% ergeben.)

3. Unterschriften

Ort		Datum				20
Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter	X					
Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter	X					

Hinweise zum Antragsformular zum Einbehalt der Kirchensteuer:

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Antragstellung

Ab 2009 behält die DAB bank auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des oder der Gläubiger der Kapitalerträge (Antragsteller) ein. Die DAB bank AG kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z.B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt werden. Antragstellungen und Änderungen während des Jahres– einschließlich Widerruf eines Antrags - können nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zuviel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet (§ 51a Abs. 2d EStG). Liegt dem Kreditinstitut kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch das Kreditinstitut einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die von der DAB bank AG einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

1.2 Für welche Arten von Konten und Depots gilt der Antrag?

Der Antrag gilt einheitlich für alle auf den Namen des Antragstellers geführten Konten und Depots. Ausgenommen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümer-Gemeinschaften u.s.w.) sowie betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt wurden. Besonderheiten bestehen bei Ehegatten (siehe Ziffer 2) und bei anderen Konten und Depots, an denen mehrere Personen beteiligt sind (siehe Ziffer 3).

2. Besonderheiten bei Anträgen von Ehegatten

Der Antrag kann - als Antrag einer Einzelperson - von einem Ehegatten für die auf seinen Namen geführten Einzelkonten und Einzel-Depots gestellt werden. Ein gemeinschaftlicher Antrag ist nur dann zu stellen, wenn die Ehegatten auch gemeinschaftliche Konten und/oder Depots haben. Sofern Ehegatten einen gemeinschaftlichen Antrag stellen, ist dieser von beiden Ehegatten zu unterschreiben und gilt dann sowohl für die Einzel- als auch für die gemeinschaftlichen Konten und Depots. Zuvor erteilte Einzelanträge gelten mit Erteilung des gemeinschaftlichen Antrags als widerrufen. Für die gemeinschaftlichen Konten oder Depots ist ein Aufteilungsverhältnis für die gutgeschriebenen Kapitalerträge anzugeben. Die Kapitalerträge werden entsprechend dem Aufteilungsverhältnis aufgeteilt und die Kirchensteuer wird einbehalten, soweit ein Anteil an den gemeinschaftlichen Kapitalerträgen einem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten zuzuordnen ist. Werden zu dem Aufteilungsverhältnis keine Angaben gemacht, wird die DAB bank AG eine hälftige Aufteilung vornehmen. Liegen für einen der Ehegatten keine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgemeinschaften vor, wird insoweit keine Kirchensteuer einbehalten.

3. Besonderheiten bei Anträgen für Gemeinschaftskonten, deren Inhaber nicht miteinander verheiratet sind

Bei Konten und Depots, die für eine Personenmehrheit – nicht jedoch Ehegatten (hier gilt Ziffer 2) - geführt werden, kann Kirchensteuer nur einbehalten werden, wenn alle Beteiligten derselben – im Antrag aufgeführten - Religionsgemeinschaft angehören und derselbe Kirchensteuersatz anzuwenden ist. In diesem Fall ist pro Person ein separater Antrag einzureichen. Gehören die an einer Personenmehrheit beteiligten Personen nicht alle derselben Religionsgemeinschaft an bzw. sind unterschiedliche Kirchensteuersätze anzuwenden, ist eine Antragstellung nicht möglich. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Beteiligte die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer entsprechend seines jeweiligen Anteils zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

Das unseitig gedruckte Formular deckt "Besonderheiten bei Anträgen für Gemeinschaftskonten, deren Inhaber nicht miteinander verheiratet sind" nicht mit ab, bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice*, unsere Mitarbeiter sind Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich und senden Ihnen weitere Formulare gesondert zu.

Bei Ehegatten ist ein gemeinsam unterschriebener Antrag zwingend erforderlich. Bei sonstigen Personengemeinschaften reichen zwei separate Anträge aus, die jeweils von einem der beiden Konto(mit)inhaber unterschrieben sind.

4. Besonderheiten bei Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds ist mangels Geldzuflusses beim Anleger - trotz Antragstellung - ein Kirchensteuereinbehalt durch das Kreditinstitut gesetzlich nicht vorgesehen. In diesem Fall können weitere Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich sein.

5. Höhe des Kirchensteuersatzes bei Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der bei dem Kreditinstitut geführten Anschrift abweichen.

6. Übersicht steuer-relevanter Religionsgemeinschaften

- Evangelische Kirchensteuer
- Römisch-Katholische Kirchensteuer
- Altkatholische Kirchensteuer
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg
- Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)
- Jüdische Kultussteuer (Hamburg)
- Israelitische Kultussteuer Frankfurt
- Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)
- Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)
- Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach
- Synagogengemeinde Saar
- Freireligiöse Landesgemeinde Baden
- Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.
- Freie Religionsgemeinschaft Alzey
- Freireligiöse Gemeinde Mainz
- Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz

* Sollten Sie Interessent sein so wählen Sie bitte die 089 8895 7000, als Kunde bitte die 089 8895 6000.



Hinweis: Für Kunden/Bevollmächtigte der DAB bank AG ist keine erneute Legitimation (POSTIDENT-Verfahren) erforderlich!

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

DAB bank AG
Postfach 20 10 52
80010 München

100729

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 4 3 4 8 6 8 4 7 3 7 0 1

Referenznummer

N e u k u n d e

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC[®]-Formular nutzen
- Formular an Absender



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

DAB bank AG
Postfach 20 10 52
80010 München

100729

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 4 3 4 8 6 8 4 7 3 7 0 1

Referenznummer

N e u k u n d e

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC[®]-Formular nutzen
- Formular an Absender

